

1. Einführung

In diesem Dokument soll der im Anlagereglement festgehaltene Nachhaltigkeitsauftrag der Stiftung Abendrot in einer Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert und formalisiert werden. Diese Nachhaltigkeitsstrategie dient als Orientierungs- und Messlatte für die Anlagestrategie und soll gegen innen und aussen kommuniziert werden.

2. Grundsätze

Die Stiftung Abendrot orientiert sich in ihrer Anlagepolitik an folgenden Grundsätzen:

- Wahrnehmung des treuhänderischen Auftrags zur Sicherstellung einer marktkonformen Rendite auf dem Anlagevermögen:
- unter Berücksichtigung der relevanten Parameter der Passivseite der Pensionskassenbilanz, ermittelt mittels regelmässig durchgeführter ALM ('Asset-Liabilities'-Management)-Studien. Diese Parameter definieren die Risikofähigkeit der Stiftung Abendrot und somit die grundsätzliche Asset-Allokation (Rendite-Risikoprofil, Liquidität, Anlagehorizont).
- unter Berücksichtigung des umfassenden Nachhaltigkeitsauftrags (Rendite-, Risiko- und Partnerbeurteilung). Dieser Nachhaltigkeitsauftrag umfasst auch eine hohe Transparenz im Reporting der Anlagetätigkeit und im Dialog mit den Versicherten und Partnern.

Diese Grundsätze sind im Anlagereglement unter Artikel 2 festgehalten.

Art. 2 Hauptziele

- ¹ Als wichtigste Ziele für die Vermögensanlage gelten:
 - a. Die Deckung der versprochenen Leistungen an die Destinatäre soll jederzeit mit angemessener Sicherheit gewährleistet sein.
 - b. Für das im Rahmen der Risikofähigkeit der Stiftung eingegangene Anlagerisiko wird eine marktkonforme Rendite angestrebt, welche mittelfristig höher als der technische Zinsfuss sein soll und die Bildung der vorgesehenen Reserven und Rückstellungen ermöglichen soll. Dabei wird eine möglichst breite Diversifikation über Anlagekategorien, Länder und Währungen, Branchen und Titel angestrebt.
 - c. Bei sämtlichen Anlagen des Stiftungsvermögens ist auf die drei Kriterien Gesundheit, Umwelt und Gerechtigkeit zu achten.

Graphik 1: Artikel 2 des Anlagereglements

2. Grundsätze (Fortsetzung)

Artikel 9 präzisiert zudem die geforderte Nachhaltigkeit für unsere Investitionen:

Art. 9 Allgemeines	
Nachhaltigkeit	<p>¹ Immobilien werden soweit möglich schadstoffarm, umweltbewusst und sozial verträglich gebaut bzw. bewirtschaftet.</p> <p>Im Bereich Wertschriften wird nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit investiert. Diese kann u.a. folgendermassen aufgegliedert werden: Ausschlüsse, Transition, Best-in-class, ESG Integration, Impact und weitere.</p> <p>Unternehmen mit mehr als 5% des Umsatzes in den folgenden Sektoren werden ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rüstung • Atomkraft • Tabak • Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft • Glücksspiel • Pornographie <p>Es werden keine Anlagen in fossile Energieträger gemäss der Empfehlung der 'Fossil free'-Bewegung (gofossilfree.org) getätigt.</p> <p>Es werden keine Anlagen in Unternehmen getätigt, die ausschliesslich mit Rohstoffen handeln.</p> <p>Es werden keine Anlagen in Industrien und Betriebe getätigt, die gegen Humanität, Natur- und Tierrechte und Umweltschutz verstossen.</p>

Graphik 2: Artikel 9 des Anlagereglements

3. Umsetzung

Die Umsetzung dieser reglementarisch festgelegten Nachhaltigkeitsrichtlinien erfolgt auf drei Ebenen.

- Erstens wählt die Stiftung Abendrot Partner und Produktkonzepte aus, welche die Nachhaltigkeitsstrategie kompetent umsetzen können und der Gesinnung nach auch mittragen (Wertekongruenz).
- Zweitens gibt es bestimmte Industrien und Produktkategorien, die per Reglement ausgeschlossen sind. Diese reflektieren grundsätzliche Wertvorstellungen der Stiftung Abendrot und werden in allen Anlageklassen konsequent umgesetzt.
- Drittens investiert die Stiftung Abendrot innerhalb des reglementarischen Rahmens so, dass ihr Anlageportfolio eine möglichst grosse positive Wirkung in der Gesellschaft entfaltet.

3.1 Selektion von Partnern und Produktkonzepten

Warum ist das wichtig? Die Stiftung verwaltet ein Vermögen von über 2 Milliarden Franken mit geringem personellen Aufwand. Dies bedingt, dass das eigentliche Anlagegeschäft durch Partner ausgeführt wird. Um sicherzustellen, dass diese Anlagetätigkeit gemäss ihren (Wert-) Vorstellungen erfolgt, wählt die Stiftung ihre Partner so aus, dass ein tiefes gegenseitiges Verständnis gegeben ist. Ziel ist, mit verlässlichen Partnern eine langfristige und effiziente Zusammenarbeit zu führen. Zu diesem Zweck hat der Anlageausschuss einen Prozess definiert, der dieses Anliegen konkretisiert.

Intransparenz, mangelnde Grösse der Produkte oder Projekte, sowie exzessive Gewinnabschöpfung sind dabei die übergeordneten Ausschlusskriterien.

3.2 Ausschlusskriterien

Gemäss Art. 9 Absatz 3-6 schliesst die Stiftung Abendrot gewisse Industrien und Produktkategorien konsequent aus.

Mit diesen Ausschlusskriterien setzt die Stiftung klare und unmissverständliche Zeichen. Diese Werthaltungen werden auch nach innen und aussen kommuniziert.

3.3 Positive Wirkung

Im Rahmen des grundsätzlichen Stiftungszwecks (Art. 2) und der reglementarisch vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlüsse) investiert die Stiftung Abendrot so, dass ein maximaler positiver Einfluss von ihren Anlagen auf Wirtschaft und Gesellschaft bezüglich Nachhaltigkeit ausgeht.

Um die Wirkung unserer Anlagen zu beurteilen hat sich die Stiftung Abendrot entschlossen, diese nach der Methode des IMPs (*impact management project*) zu klassifizieren. Über 2'000 (Finanz-) Organisationen haben sich dieser internationalen Initiative bereits angeschlossen – mit dem Ziel, einen Konsens zur Messung und Steuerung von Nachhaltigkeit zu etablieren.

Die Wirkung einer Investition auf die Menschen und ihre Umwelt, der Impact, lässt sich entlang zweier Dimensionen beschreiben:

Der Effekt der Investition auf die Welt

Eine Anlage beziehungsweise ein Unternehmen erzielt mit ihrer Anlage eine soziale, ökologische oder ethische Wirkung. Die Auswirkungen können anhand einer Skala aufgezeigt werden, die von negativen, schädlichen bis hin zu positiven, lösungsfördernden Aspekten reicht:

- Das Unternehmen hat möglicherweise schädliche Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt oder handelt unethisch;
- Das Unternehmen trifft Massnahmen, um schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden oder erheblich zu mindern;
- Das Unternehmen vermeidet schädliche Auswirkungen und schafft Nutzen für die Stakeholder/ betroffene Interessengruppen und dient Mensch und Umwelt;
- Das Unternehmen fördert Lösungen für benachteiligte Personen oder Umweltprobleme. Das Unternehmen kann einen stark positiven Effekt erzielen, der sich anhand der von der UNO definierten Social Development Goals (SDGs) messen lässt.

3.3 Positive Wirkung (Fortsetzung)

Der Effekt des Investoren-Beitrags

Eine Investorin kann vier Strategien verfolgen, um bei einer Investition (in ein Unternehmen, einen Fonds etc.) eine nachhaltige und positive Wirkung zu erzielen. Die Auswirkungen können ebenfalls anhand einer Skala aufgezeigt werden, die von einer minimalen Signalwirkung bis zur Inkaufnahme von weniger als der üblichen Markttrendite reicht:

- Die Investorin setzt ein Signal, dass mit der Investition auch ein Impact erzielt werden soll. Sie schliesst gewisse Anlagekategorien aus und bevorzugt andere. Ziel ist, auf die Finanzmärkte Einfluss zu nehmen, das eigene Handeln auszuloben und der Konkurrenz Druck aufzusetzen.
- Die Investorin bringt sich aktiv ein und engagiert sich dafür, dass die investierte Firma oder der Vermögensverwalter/Fondsmanager sich verbindliche Nachhaltigkeitsziele geben, ESG-Risiken einbeziehen und positive ESG-Effekte erzielen.
- Die Investorin nimmt eine Vorreiterrolle ein und versucht, neue oder unterversorgte Kapitalmärkte zu entwickeln (z.B. im Süden oder über Privatmarktanlagen).
- Die Investorin stellt für wirkungsvolle Vorhaben flexibles Kapital bereit und nimmt geringere Erträge als die üblichen Markttrenditen in Kauf – zum Beispiel um marginalisierten Bevölkerungsgruppen langfristig den Zugang zu Finanzmitteln (z.B. Mikro-Kredite) zu ermöglichen.

Je mehr Strategien die Investorin kombiniert, desto grösser ist ihr Beitrag auf die Anlage/Investition.

Die Stiftung Abendrot orientiert sich in ihrem Gesamtportfolio an diesen Wirkungsmechanismen und versucht in ihrer Anlagestrategie, die positive Wirkung in beiden Dimensionen zu maximieren.

Dabei zeigt sich, dass der Dimension 'Investorenwirkung' im Bereich der Privatmarktanlagen bedeutend mehr Rechnung getragen werden kann als im Bereich der börsenkotierten Anlagen.

Dort stehen aus Investorensicht vor allem das zu setzende Signal, sowie das Engagement im Vordergrund.

Um ein Signal für Nachhaltigkeit setzen zu können, stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsraster (ESG-Ratings) unserer Partner, auf die Ratings der Stiftung Ethos sowie auf eigene Analysen zur Klassifizierung der Wirkung unserer Investitionen. Die ausgewählten Wertschriften werden damit zu **'best-in-class'** Portfolios aggregiert, das heisst zu Portfolios, die nur noch Firmen mit überdurchschnittlichen ESG-Ratings enthalten.

ESG steht dabei für die drei Bereiche Umwelt («Environment»), Soziales («Social») und gute Unternehmensführung («Governance»).

Diese positive Selektion wird ergänzt durch die **konsequente Stimmrechtsausübung** für Schweizer Aktien (welche auch gesetzlich vorgeschrieben ist), sowie für einen wesentlichen Teil unserer internationalen Aktien. Als Partnerin dafür fungiert die Stiftung Ethos, bei der die Stiftung Abendrot auch Aktionärin ist. Zudem wird in beiden Aktienbereichen ebenfalls über die Stiftung Ethos ein **aktiver Unternehmensdialog** zu brennenden ESG-Themen geführt. Dazu ist die Stiftung Abendrot Mitglied bei den Engagement Pools Schweiz und International.

Bei Privatmarktanlagen kann der Investorenbeitrag zusätzlich darin bestehen, dass die Stiftung Abendrot durch ihre Investitionen nachhaltige Innovationen und Industrien fördert. Zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien, die zwar gute Renditechancen bieten, aber nicht optimal vom Kapitalmarkt versorgt werden. Privatmarktanlagen spielen daher eine wichtige Rolle in den Bestrebungen der Stiftung mit ihren Investitionen eine positive Wirkung zu erzielen.

4. Visualisierung und Dokumentation

Die gesamten Anlagen der Stiftung Abendrot werden im Rahmen der IMP-Matrix auf der Webseite visualisiert und zwar anhand der folgenden Kriterien.

a.) Diese Wirkung haben unsere Investitionen auf Mensch und Umwelt (horizontal):

X: schadet möglicherweise Menschen oder der Umwelt	A: trifft Massnahmen, um schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden	B: schafft Nutzen für Stakeholder/Interes- sen-gruppen und dient Mensch und Umwelt	C: fördert Lösungen für benachteiligte Menschen oder Umweltprobleme (SDGs)
---	---	--	--

b.) Diesen Beitrag leistet die Stiftung Abendrot als Investorin (vertikal):

0	setzt kein Signal, dass eine Wirkung/Impact angestrebt werden soll
1	setzt ein Signal, dass eine Wirkung/Impact angestrebt werden soll
2	setzt ein Signal, dass eine Wirkung/Impact angestrebt werden soll und bringt sich aktiv ein (Engagement)
3	setzt ein Signal, dass eine Wirkung/Impact angestrebt werden soll und versucht aktiv, neue /unterversorgte Kapitalmärkte zu entwickeln
4	setzt ein Signal, dass eine Wirkung /Impact angestrebt werden soll, bringt sich aktiv ein (Engagement) und versucht aktiv, neue / unterversorgte Kapitalmärkte zu entwickeln
5	setzt ein Signal, dass eine Wirkung/Impact angestrebt werden soll, versucht aktiv, neue / unterversorgte Kapitalmärkte zu entwickeln und ist bereit, dafür auf Renditeanteile zu verzichten (flexibles Kapital)
6	setzt ein Signal, dass eine Wirkung/Impact angestrebt werden soll, bringt sich aktiv ein (Engagement), versucht aktiv, neue / unterversorgte Kapitalmärkte zu entwickeln und ist bereit, dafür auf Renditeanteile zu verzichten (flexibles Kapital)

4. Visualisierung und Dokumentation (Fortsetzung)

Wirkungsmatrix unserer Anlagen

Die untenstehende Matrix zeigt auf, wie hoch der Anteil unseres Anlagevermögens pro Wirkungsklasse ist. Unten rechts ist die Wirkung am grössten, oben links am kleinsten und zwar in beiden Impact-Dimensionen. Klicken Sie auf einen Kreis um die in der Impact-Klasse enthaltenen Anlagen zu sehen.



Graphik 3: Wirkungsmatrix der Anlagen

Zudem werden die einzelnen Anlagen mit einem Factsheet dokumentiert, das neben dem angestrebten Impact auch Angaben zu Rendite, Risiko und Anlagehorizont enthält.

Für alle Anlagen in der Kolonne B sollen zudem technische Angaben bspw. zum CO₂-Fussabdruck, zum Wasserverbrauch etc. festgehalten werden, sowie für die Anlagen in Kolonne C der Beitrag zu den SDGs (den von der UNO vorgeschlagenen siebzehn 'social development goals').

5. Mitgliedschaften

Neben der Mitgliedschaft bei der Stiftung Ethos und ihren Engagement Pools Schweiz und International ist die Stiftung Abendrot auch Mitglied bei Actares (für allgemeine Informationen zu Nachhaltigkeit und Corporate Governance).

Ausserdem haben wir die Tobacco-Free- und die Fossil-Free-Initiativen unterzeichnet, womit wir uns öffentlich verpflichten, auf Tabakfirmen und auf Anlagen in fossile Energien in unseren Portfolios zu verzichten.

Schliesslich sind wir auch im Vorstand der Swiss Sustainable Finance (SSF) vertreten, dem Branchenverband für nachhaltige Finanzanlagen.

Eine Mitgliedschaft bei den UNPRI (den UNO Principles for Responsible Investments) ist ebenfalls Teil unseres Engagements.

Basel, im Juni 2021 DB/JK